



INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 01.09.2026

Tagesordnung (Seite 2)

ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und
Finanzausschusses vom 02.06.2026 (Seite 4)

Niederschrift (Seite 5)

TOP 2 - Umstellung der Flutlichtanlage auf LED auf dem Sportplatz am
Schießhausberg ... (Seite 9)

Beschlussvorlage (Seite 10)

TOP 3 - Vorbereitende Maßnahmen für den Kauf und Verkauf von
Grundstücken (§§ 89, 90 SächsGemO) Straßenschlussvermessung
Leutersbacher Straße (Seite 12)

Beschlussvorlage (Seite 13)

TOP 4 - Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO (Seite
15)

Beschlussvorlage (Seite 16)

TOP 5 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich (Seite 17)

TOP 6 - Informationsvorlage - nichtöffentlich (Seite 18)

TOP 7 - Anregungen und Mitteilungen - nichtöffentlich (Seite 19)
(Seite 19)



Tagesordnung

ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung des VFA vom 02.06.2026
2. Umstellung der Flutlichtanlage auf LED auf dem Sportplatz am Schießhausberg in Kirchberg
hier. Antrag des SV 1861 Kirchberg e.V. auf Erhöhung des kommunalen Zuschusses
(Vorlage Bürgermeisterin)
3. Vorbereitende Maßnahmen für den Kauf und Verkauf von Grundstücken
(§§ 89, 90 SächsGemO)
Straßenschlussvermessung: Leutersbacher Straße
(Vorlage Bürgermeisterin)
4. Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO
(Vorlage Bürgermeisterin)
5. Anregungen und Mitteilungen – öffentlich

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

6. Erbbaupachtvertrag Dr. Hammer, Ernst-Schneller-Str. 1 (ehemaliges Volksbad),
Flurstück Nr. 1028/2 der Gemarkung Kirchberg
Erneuter Antrag auf Kauf des Grundstückes durch den Erbbaupachtnehmer
(Informationsvorlage Bürgermeisterin)
7. Anregungen und Mitteilungen – nichtöffentlich
u. a.
- Personalangelegenheiten

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7



TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 02.06.2026

Niederschrift (Seite 5)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

Niederschrift

über die 18. Sitzung

des Verwaltungs- und Finanzausschusses
(Wahlperiode 2024-2029)

am Dienstag, dem 02.06.2026, 19.00 Uhr

im Beratungsraum des Rathauses Kirchberg

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Niederschrift

Anwesende:

Frau Obst Bürgermeisterin

Frau Dreißig

Herr Möckel

Herr Schmidt

Frau Trommer

Herr Wutzler

Mitglieder/Stellvertreter des VFA

Gäste:

Herr Prager

Herr Hänel

Hauptamtsleiter

Amtsleiter Finanzen

Schriftführerin:

Frau Schott

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung des VFA vom 05.05.2026

2. Bildung eines Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2027 in der Stadt Kirchberg und Festlegung der Anzahl der Beisitzer (Vorlage Bürgermeisterin)

3. Anregungen und Mitteilungen – öffentlich

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg vom 27.10.2015, zuletzt geändert am 06.07.2021, vom ... 2026 (Vorlage Bürgermeisterin)

5. Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg für das Jahr 2025 gemäß § 14 Abs. 2 SächsKitaG Ermittlung der ab 01.09.2026 geltenden Elternbeiträge gemäß § 9 der Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg - Informationsvorlage - (Vorlage Bürgermeisterin)

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet die 18. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (Wahlperiode 2024 – 2029), stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Frau Obst weist darauf hin, dass eine Beanstandung der ordnungsgemäßen Ladung vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen muss.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu TOP 1 – Niederschrift der Sitzung des VFA vom 05.05.2026

Die Niederschrift der 17. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (Wahlperiode 2024 - 2029) vom 05.05.2026 ist allen Mitgliedern zugegangen. Gegen Inhalt, Form und Fassung der Niederschrift bestehen keine Einwände; sie gilt somit als genehmigt.

zu TOP 2 - Bildung eines Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2027 in der Stadt Kirchberg und Festlegung der Anzahl der Beisitzer

Frau Obst erläutert den Sachverhalt näher.

Diskussionsredner: Herr Wutzler

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg wählt auf der Grundlage des § 9 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), für die Bürgermeisterwahl am 10.01.2027 den Gemeindewahlausschuss und die Anzahl der Beisitzer wie folgt:

Beisitzer: 2

Vorsitzende: Frau Sindy Zimmer, Kirchberg
Stellvertreter: Frau Sylvia Wössner, Zwickau

Beisitzer: Herr Andreas Gnüchtel, Kirchberg
Stellvertreter: Herr Lutz Timmreck, Kirchberg

Beisitzer: Frau Marina Dreißig, Kirchberg
Stellvertreter: Frau Sarah Kramer, Kirchberg

Abstimmergebnis: Einstimmig

zu TOP 3 - Anregungen und Mitteilungen

• **Frau Obst**

- teilt mit, dass uns für den Umbau der Teichstraße der FM-Bescheid der SAB zugeschickt wurde, sodass nunmehr mit der Planung begonnen werden kann. In der TA – Sitzung am 4. Juni soll die Thematik nichtöffentlich vorgetragen werden. Die Beschlussfassung soll dann in der Stadtratssitzung im Juni erfolgen. Die Förderung beträgt 80 %.

Diskussionsredner: Herr Wutzler, Herr Hänel, Herr Möckel, Frau Trommer, Frau Dreißig

- informiert, dass für die Sommermonate Juli und August keine Sitzungen geplant sind.

- informiert, dass uns lt. Mitteilung des SSG Vorstandes für zusätzliche Mittel für Straßenbau aus dem Sondervermögen des Bundes lediglich 432000 € innerhalb der nächsten 12 Jahre zugewiesen werden.

- informiert über eine Beratung mit Vertretern von Mahle/ Behr und einem Ingenieurbüro zum Thema Starkregenereignisse für einzelne Gebiete, die auf veröffentlichten Karten ausgewiesen wurden.

Dieses Thema erlangt immer mehr Bedeutung und erfordert die Unterstützung der Stadt Kirchberg. Starkniederschlagsereignisse sind anders zu bewerten als Hochwasser.

Diskussionsredner: Herr Wutzler

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

- teilt mit, dass sich in der heutigen Stadtfeuerwehrausschusssitzung dafür ausgesprochen wurde, die Jahreshauptversammlung nächstes Jahr wieder gemeinsam durchzuführen (Kosten 7500 €). Dafür ist in den Haushaltsplan 2027 Geld einzustellen.

- informiert, dass es zur Flurneuordnung ein Beratungsgespräch gegeben hat, wonach sich die Maßnahme, aufgrund fehlender Kapazitäten im LRA und auch aufgrund ihrer Größe verzögert. Es wird darüber nachgedacht, das Verfahren zu trennen, sodass Kirchberg und Hartmannsdorf einzeln behandelt wird.

- **Herr Möckel**

weist auf Schlaglöcher hin, auf der Straße im Kreuzungsbereich von Saupersdorf kommend Richtung Rathaus (Lieboldstraße) und umgekehrt auf der Auerbacher Straße in Höhe Meisterhaus.



D. Obst
Bürgermeisterin



A. Schott
Schriftführerin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7



TOP 2 - Umstellung der Flutlichtanlage auf LED auf dem Sportplatz am Schießhausberg ...

Beschlussvorlage (Seite 10)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 2
Kirchberg, d. 21.08.2026

An den
Verwaltungs- und Finanzausschuss

**Umstellung der Flutlichtanlage auf LED auf dem Sportplatz am Schießhausberg in Kirchberg
hier. Antrag des SV 1861 Kirchberg e.V. auf Erhöhung des kommunalen Zuschusses**

Sachverhalt:

Die Stadt Kirchberg ist Eigentümer des kommunalen Sportplatzes an der Straße „Am Schießhausberg“, welcher an den Sportverein SV 1861 Kirchberg wiederum verpachtet ist.

Der Sportverein SV 1861 Kirchberg e.V. plante mit Hilfe von Fördermitteln aus der Sportförderung des Freistaates Sachsen, des Förderprogrammes des Bundes und der finanziellen Unterstützung der Stadt Kirchberg die Umstellung der Flutlichtanlage auf sparsame und wirtschaftlichere LED-Leuchten. Die Kosten der Gesamtmaßnahme betragen dabei ca. 54.000 EUR.

Aufgrund eines entsprechenden Antrages des Vereines bereits aus dem Jahr 2023 wurde im Jahr 2024 im Haushaltsplan der Stadt ein Zuschuss von 13.500 EUR eingeplant und über den jährlichen Mittelübertrag auch bis ins Jahr 2026 weiter übertragen.

Darüber hinaus beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.09.2024 eine Verlängerung der Unkündbarkeit des Pachtvertrages für den Sportplatz, als Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln.

Nach Eingang aller Fördermittelbescheide Ende des Jahres 2025 wurde zwischen der Stadt Kirchberg und dem Sportverein am 01.12.2025 ein Finanzierungsvertrag unterzeichnet, in dem der städtische Eigenanteil aufgrund der höheren Fördermittelbescheide sich auf 8.000 EUR ermäßigte.

Nunmehr ist die Maßnahme bauseitig umgesetzt und abgeschlossen.

Mit Schreiben/email vom 06.08.2026 wandte sich der Sportverein allerdings mit der Bitte an die Stadt Kirchberg, in Abweichung von den Regelungen des Finanzierungsvertrages, zusätzlich zum städtischen Anteil von 8.000 EUR auch den Eigenanteil des Vereines i.H. von 8.100 EUR mit zu übernehmen. Begründet wurde dies mit unerwarteten zusätzlichen eigenen Ausgaben des Vereines im Jahr 2026, die die Liquidität des Vereines aufgebraucht hätten.

Da die Erhöhung des Zuschusses nach Hauptsatzung aber in der Kompetenz des Stadtrates liegt, kann eine Entscheidung hierüber auch nur in der nächsten regelmäßigen Sitzung des Stadtrates erfolgen.

Um allerdings zu vermeiden, dass die bauausführende Kirchberger Firma bis zu diesem Zeitpunkt auf die Bezahlung der Rechnung warten muss, habe ich entschieden, den Betrag bis zu einer Entscheidung des Stadtrates dem Verein als Zwischenfinanzierung vorerst als rückzahlbares Darlehen auszureichen.

Unter Beachtung des haushaltsseitig hier noch zur Verfügung stehenden Budgets von 13.500 EUR und des gewünschten erhöhten Zuschussbedarfes des Vereines von nunmehr 16.100 EUR (8.000 EUR bisher + 8.100 EUR neu) würde sich eine überplanmäßige Auszahlung von 2.600 EUR ergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt eine Erhöhung des Zuschusses für die Umstellung der Flutlichtanlage auf LED auf dem Sportplatz am Schießhausberg in Kirchberg an den SV 1861 Kirchberg e.V. auf nunmehr 16.100 EUR. Die notwendige überplanmäßige Auszahlung zum vorhandenen Haushaltsansatz in Höhe von 2.600 EUR wird der Liquiditätsrücklage entnommen.



D. Obst
Bürgermeisterin

Anlagen

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7



TOP 3 - Vorbereitende Maßnahmen für den Kauf und Verkauf von Grundstücken (§§ 89, 90 SächsGemO) Straßenschlussvermessung Leutersbacher Straße

Beschlussvorlage (Seite 13)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 3
Kirchberg, d. 14.08.2026

An den
Verwaltungs- und Finanzausschuss

**Vorbereitende Maßnahmen für den Kauf und Verkauf von Grundstücken
(§§ 89, 90 SächsGemO)
Straßenschlussvermessung: Leutersbacher Straße**

Sachverhalt:

In Hinblick auf den bevorstehenden Abschluss des grundhaften Ausbaus der Leutersbacher Straße soll nunmehr eine Straßenschlussvermessung beauftragt werden.

Hierbei sollen die übrigen Flächen vor den anliegenden Häusern vermessen und den jeweiligen Anliegern verkauft werden. Weiterhin sollen die für den Gehwegebau benötigten Flächen durch die Stadt von den entsprechenden Grundstückseigentümern erworben werden und somit in das Eigentum der Stadt Kirchberg übergehen. Bei Planungsbeginn wurden die Anlieger diesbezüglich bereits informiert und ein Kauf- bzw. Verkaufsinteresse seitens der Verwaltung eingeholt.

Im Rahmen der Vorbereitung der Baumaßnahme beauftragte die Stadt schon im Jahr 2024 eine entsprechende Kostenschätzung für die Straßenschlussvermessung. Basis hierfür war die vorliegende Schätzung der Gebührenhöhe zur katastertechnischen Vermessung an langgestreckten Anlagen der Streckenlänge, ca. 510 m zzgl. der zu erwartenden Gebühren des Vermessungsamtes. Die Gesamtkosten betragen ca. 32.000,00 Euro. Das hierzu vorliegende Angebot entnehmen Sie der Anlage 1.

Für die Finanzierung der Vermessungskosten wurde bereits im Jahr 2024 eine Summe i.H.v. 30.000,00 Euro unter der Maßnahme GRSTT008 im Maßnahmenplan eingestellt und mittels mehrmaligem Mittelübertrag ins Jahr 2026 übertragen. Die Mehrkosten von ca. 2.000,00 Euro sind durch die weiterführende Planung und damit verbundenen Verlängerung der Gesamtstrecke der Vermessung entstanden. Die Mehrkosten sollen der Liquiditätsrücklage entnommen werden.

Nach erfolgter Vermessung ist ein Verkauf von Teilflächen auf Basis des vom Gutachterausschuss des Landkreises Zwickau genannten Mittelwertes für Rückübertragung von Straßenflächen zum Kaufpreis in Höhe von 19,50 Euro/qm geplant.

Auf gleicher Grundlage sollen auch die Flächen, die für den Bau des Fußweges benötigt werden, von der Stadt erworben werden. Hierbei wird von einem Ankaufpreis auf Basis des vom Gutachterausschuss des Landkreises Zwickau genannten Mittelwertes für Flächen, die zur Verbreiterung einer Straße benötigt werden, in Höhe von 32,00 Euro/qm ausgegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassungen durch den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, die Mehrkosten i.H.v. 2.000,00 Euro als außerplanmäßige Auszahlung des Haushaltsjahres 2026 aus der Liquiditätsrücklage zu entnehmen.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

2. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Erteilung von Aufträgen für die Straßenschlussvermessung der Leutersbacher Straße an das Vermessungsbüro Jörg Wilsky in Zwickau zu den Gesamtkosten in Höhe von ca. 32.000,00 Euro.



D. Obst
Bürgermeisterin

Anlagen

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7



TOP 4 - Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO Beschlussvorlage (Seite 16)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP ⁴
Kirchberg, d. 21.08.2026

**An den
Verwaltungs- und Finanzausschuss**

Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28. November 2013 wurde an den § 73 der Sächsischen Gemeindeordnung folgender Absatz 5 angefügt.

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss in öffentlicher Sitzung.

Als Anlagen sind die im Zeitraum Januar bis Juli 2026 erhaltenen Geld- und Sachspenden einzeln aufgeführt.

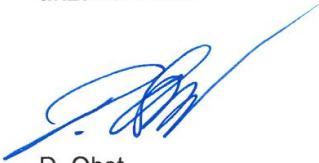
Spenden über 1.000 Euro erfordern einen Einzelbeschluss, während kleinere Zuwendungen bis 1.000 Euro zusammenfassend über eine Spendenliste beschlossen werden können.

Beschlussvorschläge:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg beschließt, Geld- und Sachspenden im Wert von insgesamt 5.164,00 EUR gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen.

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg beschließt, Geld- und Sachspenden im Wert von insgesamt 2.000,00 EUR gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen.

3. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg beschließt, Geld- und Sachspenden im Wert von insgesamt 1.666,00 EUR gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen.



D. Obst
Bürgermeisterin

Anlage

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7



TOP 5 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7



TOP 6 - Informationsvorlage - nichtöffentlich

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7



TOP 7 - Anregungen und Mitteilungen - nichtöffentlich

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6
TOP 7